

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 90) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	82.070 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.410 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.660 €

2. im **Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	77.270 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	73.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.270 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.270 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.270 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	88.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	88.100 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	+ 4.270 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- verzinste Kredite auf 0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 300 v.H
- Grundsteuer B 340 v.H
- Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 20,00 €
- für den zweiten Hund 30,00 €
- für jeden weiteren Hund 40,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2015	25,00 €
Vorausleistung 2016	25,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug

zum 31.12.2014	315.518 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015	318.558 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016	320.218 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 20.10.2015

gez. Breuer, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.11. bis 10.11.2015 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.